

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 30 (1957)

Heft: 12

Artikel: Betriebsschutz im Übungseinsatz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-562941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betriebsschutz im Übungseinsatz



Links: In kürzester Zeit kann die Betriebswehr eingesetzt werden. Unten: Mit Wendrohren wird gegen Brände angekämpft. Unten links: Hauptaufgabe des Betriebsschutzes ist es, Menschen und Maschinen zu retten. Unten rechts: Die ersten Verwundeten werden aus eingestürzten Räumen geborgen. Rechts: Wo der Zugang gesperrt ist, wird mit modernsten Mitteln ein Weg für rasche Hilfe freigelegt.

Was für die Truppe gilt, hat seine Bedeutung nicht minder für die Zivilbevölkerung in ihrem Heim und an ihren Arbeitsstätten. Sie muss sich vor Atom-, Spreng- und Brandbomben zu schützen vermögen und wissen. Sie muss instruiert werden, wie sie sich während und nach einem Bombenregen zu verhalten hat. Besonderer Gefährdung aus der Luft sind unsere Wirtschaftsanlagen ausgesetzt, unsere Fabriken, Kraftwerke, Verkehrsanlagen usw. Für sie ist eine Betriebsschutzorganisation unerlässlich, gilt es doch, die Belegschaft rechtzeitig zu alarmieren, um vor der Explosion der Bomben die Schutzzräume aufzusuchen zu können, Verschüttete sofort zu bergen und Verletzten erste Hilfe anzudeihen lassen zu können. Sodann ist den übergeordneten Stellen, nötigenfalls bis zu den für die nationale Produktion verantwortlichen Staatsstellen, über den Umfang von Zerstörungen an den Anlagen Bericht zu erstatten. Im Vordergrund aller dieser Anstrengungen, kriegsbedingten Einwirkungen begegnen zu können, steht das Erfordernis, das Leben der Betriebsangehörigen zu retten.

